Unternehmensnummer: 0 8

Detailplan zur Wiederbewaldung nach Teil F - Extremwetter

Dieses Formular muss vor der Bearbeitung zwingend auf Ihrem Computer abgespeichert werden!

bitte auswählen

Waldort bzw. Gemarkung/Flst-Nr.: Lfd. Maßnahme Nr.:

Betriebsgröße:* bitte auswählen **Maßnahmenfläche:*** ha

Baumart und empfohlener Pflanzverband; nichtheimische Baumarten sind mit * gekennzeichnet	**BA-Anteil% an Gesamtfläche** Rahmen	Planung (%)	**Tatsächlich beantragter Pflanzverband**	**Stück/Fläche**	**förderfähige Pflanzenzahl/ Fläche**
bitte auswählen	Laubholz mind. 40 %		X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
Einzelnachweis für Saat					
Einzelnachweis für Großpflanzen					
Vorhandener Anteil Naturverjüngung					
Summe Laubholzanteil		0		0	0
bitte auswählen	Nadelholz max. 60 %		X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
Einzelnachweis für Saat					
Einzelnachweis für Großpflanzen					
Vorhandener Anteil Naturverjüngung					
Summe Nadelholzanteil		0		0	0
Summe		0		0	0

bitte Schaltfläche für die Zuwendungsberechnung aktivieren

Berechnung der Zuwendung	**€/Stck**	**Anzahl**	**ergibt €**
Grundfördersatz	0,00		
Zertifizierte Pflanzen	0,10		
Wildling Link zum Nachweis Wildlingsgewinnung	1,00		
Wuchshüllen	0,00		
Voraussichtl. Nettokosten Saat/Großpfl.	0%		
Summe Zuwendung			

Zusatzangaben bei Wiederbewaldung

☐ Mir ist bekannt, dass der Laubbaumanteil mindestens 40 % der Gesamtfläche betragen muss. Ausgenommen hiervon ist der WET »Tannen-Mischwald«. Hier kann der Laubbaumanteil 30 % der Gesamtfläche betragen, wenn der Tannenanteil ebenfalls mindestens 30 % der Gesamtfläche beträgt. Bei Weißtannenvorbauten ist kein Laubbaumanteil erforderlich.*

☐ Mir ist bekannt, dass ab einer Maßnahmenfläche von 0,3 Hektar mindestens zwei Baumarten mit jeweils mindestens 10 % Flächenanteil erforderlich sind. Ab einer Maßnahmenfläche von einem Hektar müssen drei Baumarten mit jeweils mindestens 10 % Flächenanteil vorkommen. Der Anteil einer Baumart darf dann 75 % Flächenanteil nicht überschreiten. Baumarten der Naturverjüngung werden hierauf angerechnet.*

☐ Mir ist bekannt, dass Baumarten, die in Baden-Württemberg nicht heimisch sind, keinen höheren Anteil als 49 % der Verjüngungsfläche einnehmen dürfen. Zu den nicht heimischen Baumarten zählen Baumarten, die nach der Eiszeit nicht mehr heimisch waren, wie beispielsweise Roteiche und Douglasie. Sie sind in der Auswahl mit einem * markiert.*